

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 22

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 14. Januar 2012

Nummer 1

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2011 | Seite 2 |
| 2. Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer B in der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Kalenderjahr 2012 | Seite 2 |
| 3. Öffentliche Bekanntgabe der geplanten Vollsperrung der Dammstraße in Höhe des Durchlass-Bauwerkes „Kleiner Stadtgraben“ | Seite 2 |
| 4. Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald“ (<i>Genossenschaftsversammlung</i>) | Seite 3 |

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2011

Mitteilungsvorlage: 76-2011

Der 3. Unterjähriger Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2011 wird der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nummer: 71-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die 1. Änderungssatzung zu der Hauptsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 27.11.2008.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 72-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt einen Kriterienkatalog für den Neuabschluss eines Strom-Konzessionsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 73-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages der Stadt Lübbenau/Spreewald (ohne den Ortsteil Kittlitz) mit der Stadt- und Überlandwerke Luckau-Lübbenau.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Mitteilungsvorlage 70-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald nimmt das Entwicklungskonzept Kulturzentrum Lübbenau Gleis 3 zur Kenntnis.

Beschluss-Nummer: 74-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über die Grundstücke in Lübbenau Flur 16, Flurstücke 9 und 292, gebucht im Grundbuch von Lübbenau Blatt 3074, mit der Bavaria Immobilien Verwaltungs- GmbH & Co. KG - Objektgesellschaft BB Fonds Eta mit Sitz in Berlin, Brunnenstraße 110 c, 13355 Berlin.

Der Kaufpreis beträgt 150.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 79-2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistung „Einführung eines Elektronischen Meldescheinsystems zur systematischen Abwicklung der Meldedaten, Kurbeitragsfassung und Ausstellung ansprechender Kurkarten“ auf die AG Vergabe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Das Grundstockvermögen der Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald um 20.000,00 EUR zu erhöhen.
2. Die Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR werden aus dem Produktkonto 61101 40 2200 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer B

in der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Kalenderjahr 2012

1. Steuerfestsetzung

Für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 keinen schriftlichen **Grundsteuerbescheid** erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Steuer wie im Jahr 2011 zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. d. F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie im Jahr 2011 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2012 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kassenzzeichens auf die in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadt Lübbenau/Spreewald zu überweisen oder einzuzahlen.

Soweit bei der Stadt Lübbenau/Spreewald Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die fällige Rate jeweils abgebucht, eine eigene Überweisung des Betrages bzw. der Rate ist in diesen Fällen nicht notwendig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

4. Auskunft

Auskünfte erteilt der Bereich Finanzwirtschaft:

Frau Reschke, Tel. (0 35 42) 85 -2 16

Frau Demme, Tel. (0 35 42) 85 -2 17

Lübbenau/Spreewald, 02.01.2012

Der Bürgermeister

gez. H. Wenzel

Altstadtsanierung Lübbenau/Spreewald, 3. Bauabschnitt Dammstraße

- Ersatzneubau des Durchlassbauwerkes über den „Kleinen Stadtgraben“ -

Öffentliche Bekanntgabe

Die Stadt Lübbenau/Spreewald informiert als Straßenbaulastträger der Dammstraße über die bevorstehende Vollsperrung der Straße in Höhe des Durchlassbauwerkes.

Die Baustellenumfahrung ist von der Dammstraße über die Max-Plessner-Straße - Poststraße - Ehm-Welk-Straße in die Dammstraße gegeben. Fußgänger haben die Möglichkeit den Baustellenbereich zu queren.

Die voraussichtliche Dauer der **Vollsperrung** beschränkt sich auf den Zeitraum **vom 16.01.2012 bis zum 05.04.2012**.

Für Anfragen oder Anregungen während der Baudurchführung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Stadt Lübbenau/Spreewald
Tel.: 0 35 42/8 54 22 Hartmut Streich
Fax: 0 35 42/8 55 02
- Tief- und Wasserbau Boblitz GmbH
01 76/10 34 09 72 Thomas Weyer (Bauleiter)
01 76/10 34 09 58 Thomas Hegewald (Polier)
- Ingenieurbüro PROKON GmbH
03 55/4 94 84 20 Holger Quos
03 55/4 94 89 09 (Planer, Bauüberwacher)

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald“

Die Genossenschaftsversammlung der **Fischereigenossenschaft „Oberspreewald“** findet am **02. März 2012** um **17:00 Uhr** in der Gaststätte „Quappenschänke“ in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Lehde statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion zu den Punkten 3 bis 5
7. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes/Bestätigung der Berichte
8. Bericht zum Stand der Eintragung der Fischereirechte beim Landesamt
9. Kuratoriumsmitglied für das Biosphärenreservat Spreewald
10. Chronik der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald“
10. Sonstiges
11. Auszahlung der Anteile

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind 14 Tage vorher schriftlich einzureichen.

Lübbenau/Spreewald, 03.01.2012

K.-H. Starick
Vorsitzender

